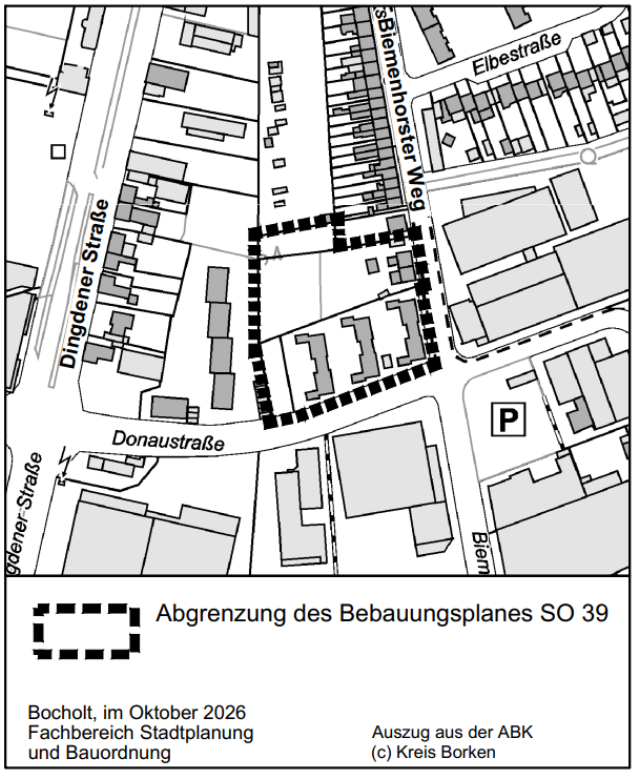
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt	
Nr. der Bekanntmachung	92/2026
Datum der Bereitstellung	22.10.2026

Öffentliche Bekanntmachung

über die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes SO 39 im Bereich westlich des Biemenhorster Wegs, nördlich der Donaustraße, östlich der Flurstücke 90, 737, südlich der Flurstücke 68, 93 und 94 auf Flur 53, Gemarkung Bocholt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) mit Berichtigung des Flächennutzungsplans



Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschloss am 02.07.2025 in Kenntnis der Begründung die Einleitung der Aufstellung des Bebauungsplanes SO 39 im Bereich westlich des Biemenhorster Wegs, nördlich der Donaustraße, östlich der Flurstücke 90, 737, südlich der Flurstücke 68, 93 und 94 auf Flur 53, Gemarkung Bocholt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) mit Berichtigung des Flächennutzungsplans mit folgender städtebaulicher Zielsetzung:

- Schaffung von Gewerbeflächen,
- Sicherung der Erschließung für die künftige wohnbauliche Entwicklung im nördlichen Blockinnenbereich,
- Aufnahme ökologischer Festsetzungen.

Die frühzeitigen Beteiligungsschritte sind inzwischen abgeschlossen. Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes SO 39 ist nunmehr im Internet zu veröffentlichen. Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan SO 39 mit Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird

vom 23.10.2026 bis einschließlich 25.11.2026

im Internet veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Planunterlagen darüber hinaus zu den untenstehenden Auslegungszeiten zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Bocholt im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt öffentlich ausliegen.

Auslegungszeiten neben der Veröffentlichung im Internet:

vormittags:
montags, mittwochs, donnerstags, freitags von 08.00 – 12.30 Uhr
nachmittags:
montags, mittwochs, donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr

Hinweis: Außerhalb der genannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter +49 2871 953-3107 (Frau Laukmann) möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können die Unterlagen zu diesem Plan unter

https://beteiligung.nrw.de/portal/bocholt/beteiligung/themen/1033058

sowie

https://www.bocholt.de/bauleitplanung

eingesehen werden. Ebenso können Stellungnahmen unter dem o. g. Link abgegeben werden. Nutzen Sie alternativ den QR-Code.

Für die Abgabe einer Stellungnahme über das Onlineportal Beteiligung NRW verwenden Sie bitte den angegebenen Link, um sich mit Ihren nach der Registrierung erhaltenen persönlichen Nutzerdaten anzumelden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch weiterhin unter den folgenden Kontaktdaten abgegeben werden:

Stadt Bocholt, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt
E-Mail: stadtplanung@bocholt.de
Telefon: +49 2871 953-3110 (Herr van Almsick)
Fax: 02871-953-9530

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Zulässigkeit eines Vorhabens, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, nicht vorbereitet. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter bestehen ebenfalls nicht. Auch bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Im Planbereich und näheren Umfeld sind Störfallbetriebe nicht bekannt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Bocholt, 16.10.2026

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dave Welling
Stadtbaurat